



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 06.09.2005

2005/281
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2005	
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Reduzierung des Zuschusses an die Verbraucherberatungsstelle;
Aufhebung der Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung (da im Haushaltssicherungskonzept mit 0,- € ausgewiesen)
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Maßnahme „Reduzierung des Zuschusses Verbraucherberatung“ (Kenn-Nr. SK 4.7 bzw. SK 4.12) aus dem Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen und gleichzeitig seinen Beschluss vom 21. Mai 2003 „Kündigung des Vertrages mit der Verbraucherberatungsstelle – Keine Schließung, Kündigung des Vertrages mit dem Ziel, Einsparpotential freizusetzen“ aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klarstellung der Finanzierungsmodalitäten eine redaktionelle vertragliche Änderung zu erwirken, dass der Gemeinkostenzuschlag, welcher nur für die Personalkosten anrechenbar ist, 15 % beträgt.

Johannes Beisenherz

Sachverhalt

- I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2003 im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept 2003 folgende Maßnahme beschlossen:

„Kündigung des Vertrages mit der Verbraucherberatungsstelle – Keine Schließung, Kündigung des Vertrages mit dem Ziel, Einsparpotential freizusetzen.“

Der aktuelle Vertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und müsste spätestens am 31. Dezember 2005 gekündigt werden. Unterbleibt die Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere vier Jahre.

Mit Vertretern der Verbraucherberatung sind am 4. April und 30. Juni 2005 entsprechende Gespräche geführt worden. Die Verbraucherberatung hat ihre intensiven Anstrengungen überzeugend dargelegt, den Zuschuss relativ konstant zu halten und die Kosten zu minimieren. Einsparpotentiale, welche den städtischen Zuschuss nachhaltig minimieren würden, sind nicht vorhanden.

Der tatsächliche Barkostenzuschuss der Stadt hat sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zu- schuss in €
1995	59.055
1996	57.404
1997	54.587
1998	53.608
1999	57.384
2000	62.217
2001	64.622
2002	60.621
2003	59.022
2004	63.074

Die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2005 bis 2010 dokumentiert ein sparsames Wirtschaften. Ohne den Bestand der Verbraucherberatung zu gefährden, ist durch eine Vertragsänderung kein höheres Sparpotential zu erreichen.

Ein Bestandteil der Reduzierung des städtischen Anteils ist die Anrechnung der Energieberatung auf die Sachkosten. Dieser Betrag wird zu 50 % dem städtischen Anteil gutgeschrieben. Auf entsprechende Nachfrage hat das zuständige Verbraucherministerium mitgeteilt, dass eine volle Anrechnung nicht möglich ist, da es sich bei der Finanzierung der Verbraucherberatungsstellen um ein 50/50-Modell handelt: je 50% der Kosten werden durch das Land und die Kommune finanziert. Dies bedeutet gleichzeitig, dass erzielte Einnahmen und sonstige kostenminimierende Maßnahmen auch nur zur Hälfte der Stadt angerechnet werden können. Dies ist auch so im Zuwendungsbescheid des Landes NRW an die Verbraucherberatung festgelegt.

II. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2004 hat der Bereich Rechnungsprüfung erneut darauf hingewiesen, dass die Höhe des Gemeinkostenzuschlages auf die Personalkosten (= 15 %) nicht explizit im Vertrag benannt ist (Auszug aus dem gültigen Vertrag: „... Die Stadt beteiligt sich zu 50 % an den laufenden Personal- und Gemeinkosten der VB. ...“) Wie in dem Prüfbericht zutreffend ausgeführt, war diese Regelung jedoch allseits bekannte Grundlage bei den Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und der Verbraucherberatung.

Um hier nun dem berechtigten Hinweis nachzukommen, wird die Verwaltung – bei positiver Beschlussfassung durch den Rat der Stadt – folgende redaktionelle Änderung des Vertrages betreiben: „... **Die Stadt beteiligt sich je zu 50 % an den laufenden Personalkosten sowie an dem Gemeinkostenzuschlag auf die laufenden Personalkosten von 15 %. ...**“